

Einfache Anfrage Gahlinger-Niederhelfenschwil vom 30. März 2022

## **Covid-Impfopfer im freien Fall? Echte Aufarbeitung und Unterstützung ist unumgänglich!**

Schriftliche Antwort der Regierung vom 3. Mai 2022

Damian Gahlinger-Niederhelfenschwil erkundigt sich in seiner Einfachen Anfrage vom 30. März 2022 nach einer Aufarbeitung der Covid-19-Impfung mit ihren Nebenwirkungen sowie den Langzeitfolgen.

Die Regierung antwortet wie folgt:

Wie bereits in den Antworten der Regierung auf die Interpellation 51.21.121 «Die Gesundheit ist unser höchstes Gut – auch in der Coronazeit» und vor allem auf die Interpellation 51.21.90 «Corona-Massnahmen – aufgrund welcher Fakten?» ausgeführt wurde, ist das SARS-CoV-2-Virus (Coronavirus) erst seit etwa zwei Jahren bekannt und eine Impfung seit Dezember 2020 in der Schweiz zugelassen.

Weltweit wurden bis zum 28. März 2022 mehr als 11,1 Mrd. Impfdosen gegen das Coronavirus verabreicht. Die Nebenwirkungen der Impfungen werden engmaschig kontrolliert. Keine Impfung wurde bislang in so kurzer Zeit so häufig verimpft und so genau kontrolliert.

Zu den einzelnen Fragen:

1.–4. Swissmedic, die Schweizerische Zulassungs- und Aufsichtsbehörde für Arzneimittel und Medizinprodukte, ist für die Zulassung und Überwachung der Sicherheit der Covid-19-Impfung zuständig. Bekannte Nebenwirkungen der Covid-19-Impfstoffe sind in den Arzneimittelinformationen aufgeführt. Diese werden laufend aktualisiert und auf [www.swissmedicinfo.ch](http://www.swissmedicinfo.ch) publiziert.

Bisher nicht bekannte oder schwerwiegende unerwünschte Nebenwirkungen, d.h. in der Fachinformation nicht aufgeführte unerwünschte Arzneimittelwirkungen (UAW), die im Zusammenhang mit Covid-19-Impfungen beobachtet werden, sollen von medizinischem Fachpersonal oder von den betroffenen Personen selbst an Swissmedic gemeldet werden.

Swissmedic veröffentlicht laufend die Verdachtsmeldungen, die von Gesundheitsfachpersonen und der Bevölkerung gemeldet werden. In der Zeit von Januar 2021 bis März 2022 wurden 13'388 Verdachtsfälle (0,09 Prozent der Impfungen) über vermutete unerwünschte Arzneimittelwirkungen der Covid-Impfungen gemeldet (bei 15'641'171 Impfdosen [Stand 11. März 2022]). Davon wurden 8'223 (61,4 Prozent) als «nicht schwerwiegend», 5'165 Verdachtsfälle (38,6 Prozent) als «schwerwiegend» gemeldet. Am häufigsten wurde über Fieber, Kopfschmerzen, Müdigkeit, Schüttelfrost, Übelkeit und Schwindelgefühl berichtet. Diese bekannten Reaktionen überwiegen auch bei den nicht-schwerwiegenden Fällen.

In 209 der schwerwiegenden Fälle wurde über den Tod der betroffenen Person in unterschiedlichem zeitlichen Abstand zur Impfung berichtet. Die Verstorbenen waren im Durchschnitt 79,3 Jahre alt. Bei der vertieften Analyse dieser Fälle gab es auf Basis der jeweils vorliegenden Daten trotz einer zeitlichen Assoziation andere wahrscheinlichere Ursachen, die das Ereignis erklären können.

In Zusammenhang mit den bisher über 3,6 Mio. verabreichten Auffrischimpfungen wurden 1'138 Verdachtsmeldungen evaluiert. Mit Ausnahme der Meldungen zu Hautreaktionen entspricht das Profil der gemeldeten Nebenwirkungen nach einer Auffrischimpfung den gemeldeten Nebenwirkungen nach Erst- und Zweitimpfungen.

Es gibt keine Hinweise darauf, dass der Verlauf von Vorerkrankungen durch die Impfung beeinflusst wird und der natürliche Tod durch die Impfung beschleunigt wird. Die Impfung ist zudem auch für Personen mit Epilepsie sicher und empfohlen<sup>1</sup>. Fieber kann, unabhängig von dessen Ursache, die Krampfschwelle senken und so zum Auftreten eines Krampfanfalls beitragen. Wenn Fieber nach der Impfung auftritt, was bei höchstens 15 Prozent der Geimpften der Fall ist, kann möglicherweise ein Krampfanfall ausgelöst werden. Dies kommt bei Personen mit Epilepsie nach der Covid-19-Impfung nicht gehäuft vor. Bei sonst gesunden Personen (ausserhalb des Kleinkindalters) löst Fieber keine Krampfanfälle aus. Die Wahrscheinlichkeit von Fieber und damit möglicherweise Senken der Krampfschwelle ist deutlich höher bei einer Infektion.

- 5.–7. Es ist nicht Aufgabe der Regierung, allfällige Langzeitfolgen einer Impfung zu erfassen bzw. aufzuarbeiten. Neben dem Monitoring der Swissmedic werden auch in nationalen und internationalen Studien Nebenwirkungsmeldungen laufend wissenschaftlich analysiert. Sollten schwerwiegende Nebenwirkungen bei behördlich angeordneten oder behördlich empfohlenen Impfungen eintreten, gibt es seit dem 1. Januar 2016 neu die Möglichkeit, beim Bund eine Entschädigung und eine Genugtuung zu beantragen. Die Art. 64 bis 69 des eidgenössischen Epidemiengesetzes (sGS 818.101) sehen für Gesuche um finanzielle Entschädigung und Genugtuung bei Schäden aus Impffolgen ein einheitliches, für die ganze Schweiz geltendes Verfahren vor.
8. Der Regierung sind keine Informationen über vermehrte Erkrankungen nach einer Impfung bekannt.

---

<sup>1</sup> Siehe auch z.B. <https://www.epi.ch/update-zu-coronavirus-und-epilepsie/>.